



---

# Newsletter Aus- und Weiterbildung I/2017

---

804 / 3 Korrespondenz / Berichtswesen / Newsletter\_1\_17\_v3.docx

## Inhalt

<b>I.</b>	<b>Ausbildung .....</b>	<b>2</b>
<b>I.1</b>	<b>Informationen aus der OdA Wald .....</b>	<b>2</b>
<b>I.2</b>	<b>Kurswesen und Qualifikationsverfahren.....</b>	<b>3</b>
<b>I.3</b>	<b>Kurzmitteilungen .....</b>	<b>5</b>
<b>I.4</b>	<b>Allgemeines.....</b>	<b>5</b>
<b>2.</b>	<b>Weiterbildung .....</b>	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Weitere Kursangebote.....</b>	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Allgemeines.....</b>	<b>6</b>

# I. Ausbildung

## I.1 Informationen aus der OdA Wald

### Sitzung der Berufsbildungskommission der OdA Wald vom 30. Januar 2017

Die OdA Wald Schweiz hatte hinsichtlich der «**5-Jahresüberprüfung der Bildungsverordnung und des Bildungsplanes Forstwartin / Forstwart EFZ**» eine Umfrage lanciert. Mit dieser Umfrage wurde die erwähnte Grundbildung hinsichtlich Aktualität, Arbeitsmarktfähigkeit und Ausbildungsprozess untersucht. Die BBK hat sich mit der Umfrage vertieft auseinandergesetzt und der OdA Wald Schweiz eine Stellungnahme eingereicht.

An der oben erwähnten Sitzung wurden für das Schuljahr 2018/2019 folgende **Lohnempfehlungen für Lernende Forstwarte EFZ und Forstpraktiker EBZ** festgelegt:

1. Lehrjahr: Fr. 850.- / 2. Lehrjahr: Fr. 1050.- / 3. Lehrjahr: Fr. 1350.- (à jeweils 13 Auszahlungen/Jahr)

Die Lehrbetriebe sind bei der Ausgestaltung der Löhne grundsätzlich frei. Die BBK empfiehlt den Lehrbetrieben aber, sich an den oben erwähnten Löhnen zu orientieren. Weiter empfiehlt die OdA Wald den Lehrbetrieben, die Kosten für die persönliche Schutzausrüstung, Exkursionen und Schulmaterial der Lernenden zu übernehmen.

Die Geschäftsstelle der OdA Wald hat eine **Umfrage bei den Lehrbetrieben** zu verschiedenen Themen durchgeführt:

- **Kursobjekte für überbetriebliche Kurse (üK) gesucht:** Für den üK A, B und E wurden zu wenige Kursobjekte gemeldet. Die Lehrbetriebe werden aufgefordert, weitere Objekte zu melden.
- **Forstpraktiker/in EBA:** Innerhalb der OdA Wald würden nur gerade 4 Lehrbetriebe Lehrstellen für Forstpraktiker/in EBA anbieten.
- **Kurs Branchenlösung:** 10 Betriebsleiter wünschten einen Kurs zum Thema Branchenlösung. Aufgrund dieses Feedbacks hat die OdA Wald zwei Kurstermine (22. März und 24. Mai 2017) organisiert. Die Kurskosten gehen zu Lasten der Teilnehmer.

### Berufsbildnertagung vom 9. Mai 2017

Die Berufsbildnertagung findet am Dienstag, 09. Mai 2017 (13.15 Uhr) an der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule in Liestal statt. Nebst dem geschäftlichen Teil sind im fachlichen Teil zwei Themenposten vorgesehen:

#### 1. Aufarbeitung / Vertiefung des Inhalts üK E (Baukurs)

Welche Ziele werden mit dem Themenposten verfolgt:

1. Rahmenbedingungen und Ziele zum forstlichen Bauwesen anhand des Bildungsplanes erläutern
2. Aktuelle Entwicklungen im Bereich forstliches Bauwesen (z.B. 5-Jahresüberprüfung des Bildungsplanes und bei der Fachstelle für forstliche Bautechnik, Fobatec) aufzeigen
3. Aufbau des Baukurses innerhalb der OdA Wald BL/BS/SO inhaltlich und organisatorisch vorstellen
4. Thema innerhalb der Gruppe diskutieren

#### 2. Förderung der Gesundheit von Forstlernenden

Welche Ziele werden mit dem Themenposten verfolgt:

1. BAFU-Projekt «Gesundheitsförderung» im Zusammenhang mit der Bildungsstrategie Wald vorstellen
2. Die Rolle der OdA Wald BL/BS/SO als Pilotregion innerhalb des BAFU-Projektes erklären
3. Angebot für die Ausbildungsbetriebe im Rahmen des BAFU-Projektes aufzeigen

Eine Weiterführung der Thematik «Förderung der Gesundheit von Forstlernenden» erfolgt im Rahmen des Ausbildungstages der OdA Wald (siehe unten). Die Einladungen samt Traktandenliste für die Berufsbildnertagung wurden Mitte März per Mail verschickt. **Wir bitten die Berufsbildner, die unter Traktandum 9 vorgesehenen Anträge bis zum 26. April 2017 schriftlich an die Geschäftsstelle der OdA Wald BL/BS/SO einzureichen** (Adresse siehe unten).

## Ausbildungstag „Holzernte / Arbeitssicherheit“ am 22. August 2017

Der Ausbildungstag „Holzernte und Arbeitssicherheit“ findet am Dienstag, 22. August 2017 statt. Der Anlass richtet sich in erster Linie an die Berufsbildner der Forstbetriebe. Der Versand der Einladungen (inkl. Anmeldetalon) erfolgt zusammen mit dem vorliegenden Newsletter Aus- und Weiterbildung 1/2017.

In der OdA Wald Ostschweiz wurde im Auftrag des BAFU ein Pilotprojekt zum Thema „Förderung physischer Gesundheit von Forstwartlernenden“ lanciert. Die erwähnte Thematik ist auch in der OdA Wald BL/BS/SO ein zentrales Anliegen. Deshalb wird das Pilotprojekt nun auf den Kanton Tessin und die OdA Wald BL/BS/SO ausgedehnt. Anlässlich des Ausbildungstages wird an einem Posten das Thema aufgegriffen (Fortsetzung der Berufsbildnertagung, siehe oben). Die Firma «lifetime health» wird das Thema den Lehrbetrieben näherbringen. Lehrbetriebe können später die Spezialisten der Firma «lifetime health» für individuelle Schulungen in den Lehrbetrieben beiziehen. Die beiden anderen Themenposten beinhalten klassisch forstliche Themen mit Instruktionen zu den Themen «sichere, sorgfältige Holzernte» sowie zum «Rückzugsweg und Rückzugsort».

Details zum Ausbildungstag können der Einladung entnommen werden. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um **An- oder Abmeldung mit dem Talon bis am 24. Juli 2017**. Bei Fragen oder Anmerkungen zum Ausbildungstag können Sie uns gerne kontaktieren (Adresse im Newsletter).

## Informationen aus der Sitzung der OdA Wald Schweiz vom 23.03.2017

- Die OdA Wald Schweiz hatte hinsichtlich der «5-Jahresüberprüfung der Bildungsverordnung und des Bildungsplanes Forstwartin/Forstwart EFZ» eine Umfrage lanciert (vgl. dazu Seite 1, «Sitzung der Berufsbildungskommission der OdA Wald vom 30. Januar 2017». **Die Auswertung aller Eingaben hat ergeben, dass eine Vollrevision nötig ist. Thomas Studer wurde von Seiten OdA Wald BL/BS/SO für die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe vorgeschlagen, welche die Revision umsetzen soll.**
- Die **Ausbildungsleitertagung der OdA Wald Schweiz** und der Codoc findet **am 24. Mai 2017 in Olten** statt.
- Die EKAS hat am 4. Dezember 2014 die Fachkommission 17 «Wald und Holz» mit der **Revision der EKAS Richtlinie Nr. 2134 «Waldarbeiten» beauftragt**. Die Fachkommission 17 «Wald und Holz» hat die bestehende Richtlinie komplett überarbeitet und einen Entwurf für die Anhörung erstellt. Die EKAS hat beschlossen, in Anwendung von Art. 57 Bst. a der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV), den Entwurf interessierten Organisationen zur Anhörung vorzulegen. Die Anhörungsfrist läuft bis zum 15. April 2017. Die Richtlinie soll ab Januar 2018 in Kraft gesetzt werden. Im «Bericht zur Revision der Richtlinie Nr. 2134 Waldarbeiten» sind die wichtigsten Punkte der Revision zusammenfasst:  
<http://www.ekas.admin.ch/index-de.php?frameset=210&searchcategory=453&nodes=450,272&page=1639#download6576>.

## 1.2 Kurswesen und Qualifikationsverfahren

### Rückerstattungen üK-Pauschale an Lehrbetriebe

Wenn ein Lernender einen üK nicht oder nur teilweise besuchen kann, stellt sich die Frage nach Rückerstattungen. Dazu müssen verschiedene Fälle unterschieden werden. Im Interesse der Gleichbehandlung aller Ausbildungsbetriebe hat die Berufsbildungskommission folgende Regelung beschlossen.

**Verhinderung Kursbesuch wegen Unfall/Krankheit**

Unabhängig vom Eintretens-Zeitpunkt des Unfalls/der Krankheit (vor oder während Kurs) kann der Kurs im Folgejahr (teilweise oder gänzlich) besucht werden ohne zusätzliche Kostenfolge.

**Verhinderung Kursbesuch wegen Lehrabbruch**

- Bei Abbruch und Meldung dazu mindestens 1 Monat vor Kursbeginn (vor Versand der Kursaufgebote) erfolgt eine Rückzahlung zu 100 %
- Bei Abbruch und Meldung nach Versand der Kursaufgebote erfolgt keine Rückzahlung
- Bei Abbruch während eines Kurses erfolgt ebenfalls keine Rückzahlung

**Lehrabbruch und Wechsel des Lehrbetriebs**

In diesem Fall vermittelt die Geschäftsstelle eine Aufteilung des üK-Beitrages zwischen den zwei Lehrbetrieben.

**Sonderfall Repetent**

Falls ein Repetent einen Kurs zweimal besucht, müssen auch die üK-Pauschalen zweimal durch den Lehrbetrieb geleistet werden.

**Lehrabschlussfeier Forstwarte EFZ vom 28. Juni 2017**

Wie im Vorjahr organisiert die OdA Wald im Anschluss an die offizielle Lehrabschlussfeier der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule Liestal eine **brancheneigene Feier**. Dazu sind nebst den Lernenden, deren Familien und Freunde, auch die Berufsbildner und Betriebsleiter eingeladen. Die Feier findet am **Mittwoch, 28. Juni 2017 um 16.00 Uhr voraussichtlich wiederum in Liestal** statt. Details zu Ort und Rahmenprogramm folgen schriftlich.

**Abgabe der Bildungsberichte durch Berufsbildner**

Die Geschäftsstelle der OdA Wald bedankt sich bei den Berufsbildnern, für die mehrheitlich fristgerechte Einreichung der „Erfahrungsnoten Betrieb“ (Lerndokumentationen und Bildungsberichte). **Für diesen Sommer ist der 31. August 2016 als Abgabetermin (gilt für das 2. + 4. Semester) einzuhalten.**

Wir bitten die Berufsbildner den erwähnten Abgabetermin vorzumerken und die „Erfahrungsnoten Betrieb“ (Lerndokumentationen und Bildungsberichte) fristgerecht an die Geschäftsstelle der OdA Wald.

**Mangel an geeigneten Kursobjekte**

Wie unter den Informationen aus der OdA Wald (Abschnitt «Umfrage bei den Lehrbetrieben») erwähnt, verfügen die Kursverantwortlichen teilweise über zu wenig passende Kursobjekte. Der Mangel ist insbesondere beim üK E (forstliches Bauwesen) ein Dauerthema. Als Kursobjekte eignen sich nicht nur grössere Projekte, wie zum Beispiel der Bau eines Holzkastens, auch kleinere Bauten können als Kursobjekt dienen. Die Mindestanforderungen an ein Kursobjekt lauten wie folgt:

**Umfang**

Das Arbeitsvolumen muss für eine Gruppe mit 3 Lernenden während 4 Arbeitstagen, welche von einem Instruktor geführt werden, ausreichen. Eine sinnvolle Verteilung auf mehrere Teilprojekte innerhalb eines Betriebes ist durchaus möglich.

**Mögliche Arbeiten oder Teilprojekte**

**Mauer- und Hangverbau** (wie Trockenmauern, Drahtschotterkörbe, Holzkasten etc.); **Entwässerungen** (wie Sickerleitungen, Durchlässe, Furten, Querabschläge); **Wasserbau** (wie Bachverbau, Faschinen etc.); **Grünverbau** (wie Ansaat Grünflächen, Stecklinge etc.), **Erholungseinrichtungen** (wie Tische, Spielplatzeinrichtungen, Brücken etc.). Diese Auflistung ist nicht abschliessend. **Weitere Arbeiten** sind auf Anfrage unter Umständen auch möglich.

**Benötigtes Material und Infrastruktur**

Das für die Baustelle benötigte Material sowie Maschinen und deren Führer gehen zu Lasten des Bauherrn (Kursort). Ein Maschinist wird über Kurskosten verpflegt. Die Kursteilnehmer übernachten zu Hause, es sind somit keine Unterkünfte nötig.

Die Forstbetriebe werden gebeten allfällige Kursobjekte Kilian Bader, Kursleiter üK E (079 206 15 65 oder [info@forst-thal.ch](mailto:info@forst-thal.ch)) zu melden. Bei Fragen oder Anmerkungen zum Artikel kann ebenfalls Kilian Bader kontaktiert werden.

### I.3 Kurzmitteilungen

- Die Umfrage (im Newsletter Aus- und Weiterbildung 3/2016) der Geschäftsstelle hat ergeben, dass ein Interesse für ein Kursangebot «Einführung Branchenlösung Forst» besteht. Zwei Kurse im Frühjahr 2017 sind bereits ausgebucht. **Ein weiterer Kurs findet am 22. August 2017 (13.00 Uhr) in Olten statt.** Interessenten können sich direkt anmelden ([info@branchenloesung-forst.ch](mailto:info@branchenloesung-forst.ch) / 079 474 18 82). Die Kurskosten gehen zu Lasten der Teilnehmer.
- Die nächste Sitzung der BBK findet am 09. Mai 2017 vor der Berufsbildnertagung statt.
- Pius Leuenberger (Forstwart im Forstbetrieb Werderamt) stand bei der OdA Wald BL/BS/SO mehrere Jahre als Instruktor im Pflegekurs (üK D1) im Einsatz. Ab 2017 zieht sich Pius Leuenberger von der Instruktor-Tätigkeit zurück. Die OdA Wald BL/BS/SO dankt Pius Leuenberger herzlich für seine Tätigkeit zu Gunsten der Lehrlingsausbildung.

### I.4 Allgemeines

#### Übung aus den Checkkarten „Fit im Forst“

Das **Aufwärmen** bereitet den Körper auf die bevorstehende Belastung vor. Ziel ist die Minimierung des Verletzungsrisikos. **Übung 9:**

- Lege die Hände auf die Schultern
- Lasse die Ellenbogen kreisen
- 10 Mal vor und zurück



Muskelaktivierung:

Schultern, Trapezmuskel

Gelenkaktivierung:

Schultern

#### Kontaktadresse OdA Wald:

Für Auskünfte und Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle gerne unter folgender Adresse zur Verfügung:

#### Verein OdA Wald BL/BS/SO

c/o Kaufmann und Bader GmbH

Hauptgasse 48

4500 Solothurn

Tel. 032 622 30 50

Mail: [geri.kaufmann@kaufmann-bader.ch](mailto:geri.kaufmann@kaufmann-bader.ch)

## 2. Weiterbildung

### 2.1 Weitere Kursangebote

#### **Waldökonomischer Wissenstransfer – Forstbetriebsstrategien**

Am 25. April 2017 führt die Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften HAFL gemeinsam mit dem Bundesamt für Umwelt und dem Schweizerischen Forstverein eine Tagung durch, die sich dem Thema Forstbetriebsstrategie widmet. Infos und Anmeldungen unter:

<https://www.hafl.bfh.ch/weiterbildung/waldwissenschaften/waldoekonomisches-seminar-und-wissenstransfer/wissenstransfer-2017.html>.

#### **Kurs Bauführungs- und Polieraufgaben**

Am 17. Mai 2017 findet in Maienfeld ein Kurs zum Thema Bauführungs- und Polieraufgaben statt. Der Bauführer und der Polier sorgen für eine erfolgreiche Ausführung von Bauleistungen. Betriebliche Aspekte stehen dabei im Zentrum (Unternehmersicht). Bei Bauarbeiten von Forstbetrieben müssen häufig weitere Aspekte berücksichtigt werden.

Infos und Anmeldungen unter: [www.fobatec.ch](http://www.fobatec.ch).

#### **FOWALA Kursprogramm 2017**

Fortbildung Wald und Landschaft bietet unter anderem folgende spannende Kurse an:

- 26.04.2017, Werkzeugkiste für die betriebliche Planung
- 16.08.2017, Waldbau für Fachleute ohne forstliche Ausbildung
- 14.09.2017, Kosten der Erholung im Wald

Infos zu diesen und weiteren Kursen sowie Anmeldung unter: [www.fowala.ch](http://www.fowala.ch).

#### **Kurs Interpretation BAR**

WaldSchweiz bietet am Donnerstag, 18.05.2017 einen Kurs zum Thema Interpretation BAR an.

Datum: 18.05.2017 (09.00 bis 16.00 Uhr)

Ort: Flörli Olten

Kosten: 600.-

Anmeldung: [roland.burri@waldschweiz.ch](mailto:roland.burri@waldschweiz.ch) (Anmeldeschluss am 30.04.2017)

### 2.2 Allgemeines

#### **Kontaktadressen AWJF und AfWbB:**

Für Auskünfte und Fragen stehen Ihnen das Amt für Wald, Jagd und Fischerei des Kantons Solothurn sowie das Amt für Wald beider Basel gerne unter folgenden Adressen zur Verfügung:

**Amt für Wald, Jagd und Fischerei  
des Kantons Solothurn**

z.H. Manuel Schnellmann

Barfüssergasse 14

4509 Solothurn

Tel. 032 627 23 43

Mail : [manuel.schnellmann@vd.so.ch](mailto:manuel.schnellmann@vd.so.ch)

**Amt für Wald beider Basel**

z.H. Christoph Hitz

Ebenrainweg 25 4

4450 Sissach

Tel. 061 552 56 57

Mail : [christoph.hitz@bl.ch](mailto:christoph.hitz@bl.ch)



**Bilder aus dem überbetrieblichen Kurs «Waldbau und Ökologie» (üK D2)  
vom 14. bis 17. März 2017**

**Solothurn, 12. April 2017, Manuel Schnellmann / Christoph Hitz / Geri Kaufmann / Stefan Flury**